



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 528

13. November 2024

2173-A

Änderung der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 28. Oktober 2024, Az. IV3/6532.07-1/22

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 27. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 411) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 4.3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 4.4 Satz 3 werden die Wörter „sowohl schriftlich als auch“ gestrichen.
 - 1.3 Nr. 5.3.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In Satz 2 wird die Angabe „100 000“ durch die Angabe „120 000“ ersetzt.
 - 1.3.2 In Satz 3 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „35“ ersetzt.
 - 1.3.3 In Satz 4 wird die Angabe „100 000“ durch die Angabe „120 000“ ersetzt.
 - 1.4 Nr. 5.3.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 1 wird die Angabe „100 000“ durch die Angabe „120 000“ ersetzt.
 - 1.4.2 In Satz 3 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „35“ ersetzt.
 - 1.5 In Nr. 8 Satz 1 werden die Wörter „schriftlich oder elektronisch“ gestrichen.
 - 1.6 In Nr. 11 Satz 2 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.